



POLITIKMAGAZIN

DIGITALE AUSGABE

Frauen · Gesellschaft · Gesundheit · Kultur

Frauen 2019 in Deutschland:

125 ermordet, 120 totgeschlagen, 7.281 vergewaltigt

Femizid muss ein eigener Straftatbestand werden



FRAUEN & POLITIK

Bundesministerin Giffey präsentiert gleichstellungspolitische Strategie (s.10)

FRAUEN & POLITIK

30. GFMK: Beschlüsse zu Geschlechtergerechtigkeit und digitalem Wandel (s. 14)

SOZIALES & POLITIK

Die Grundrente: Ein „Meilenstein“ und doch erst ein Anfang (s. 28)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA:

FEMIZIDE | ISTANBUL-KONVENTION

Ermordet, weil sie Frauen sind – aber in der Kriminalstatistik werden Femizide nicht benannt 3

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2019

Die Motivlage bei Morden wird nicht erfasst 5

FRAUENPROTEST IN BERLIN (GASTBEITRAG)

Prof. 'in Kristina Wolff (Gastbeitrag): Der Kernauftrag der Istanbul-Konvention ist unverstanden 6

GEWALT GEGEN FRAUEN

Katja Grieger (Gastbeitrag): Die von der Konvention geforderten Maßnahmen sind in Deutschland Zukunftsmusik 8

Türkei erwägt Ausstieg aus Istanbul-Konvention . 9

Polnische Gedankenspiele alarmieren den Europarat 9

FRAUEN & GLEICHSTELLUNG

GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Ressorts haben Pflichten, mehr oder weniger ... 10

KOMMENTAR ZUR GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Dr. Barbara Stiegler: Dem Commitment müssen Taten folgen – Die Gleichstellungsstrategie als Meilenstein(chen) 11

KOALITION EINIG:

Noch in diesem Jahr kommt die Bundesstiftung für Gleichstellung..... 13

30. KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGS-MINISTER*INNEN (GFMK)

„Geschlechtergerechtigkeit umsetzen!“ 14

Wortlaut-Auszüge aus Beschlüssen der GFMK . 16

FRAUEN & RECHT

THÜRINGEN / BRANDENBURG

Paritäts-Urteil: Einzelfall oder Strickmuster? 19

FRAUEN & POLITIK

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE-

„Geschlechtergerecht aus der Krise“: Die Fraktionen sind aber uneinig über das Wie 20

zwd-DOKUMENTATION. GESCHLECHTERGERECHT AUS DER KRISE

Die Anträge von FDP Grünen und Linken 22

REGIERUNG ANTWORTET DEN GRÜNEN

Frauen besitzen deutlich weniger Vermögen als Männer..... 24

GASTBEITRAG LISA PAUS MdB/Grüne

„Es ist Zeit für ein feministisches, gendergerechtes, Steuersystem“ 26

FRAUEN & EUROPA

TRIO-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Gleichstellung ist ein Menschenrecht: Agenda der Trio-Ratsländer veröffentlicht 27

FRAUEN & SOZIALES

GESETZ ZUR GRUNDRENTE VERABSCHIEDET

Ein „sozialpolitischer Meilenstein“ – Davon profitieren 70 Prozent der Frauen 28

BILDUNG & POLITIK DIGITAL

ÜBERSICHT ÜBER THEMEN 31

IMPRESSUM

..... 31

DIE LETZTE SEITE

STUDIEN DER MALISA-STIFTUNG

Fast die Hälfte der Ärzt*innen sind Frauen, aber ihre Expertise in der Corona-Krise ist kaum gefragt.. 32

Neustart mit Bangen und Hoffen, aber ohne Konzept



Holger H. Lührig
Herausgeber

Das Ende des Lockdowns verknüpften viele Menschen in Deutschland mit der Erwartung, „nach der Corona-Zeit“ könne wieder so etwas wie Normalität eintreten. Urlaubsreisen, Besuche von Fußballspielen, Konzerten, Theatern und Kinos sollten ebenso möglich werden wie ein geregelter Betrieb in Schulen und Hochschulen. Die Wirtschaft sollte mit Milliardenzuschüssen wieder zum Laufen gebracht werden, Kneipen und schließlich sogar das Prostitutionsgewerbe glaubten auf einen Neubeginn hoffen zu dürfen. Die jetzt steigenden Covid-19-Zahlen machen klar, dass in diesem und auch wohl im nächsten Jahr nichts „normal“ werden wird, mindestens solange nicht ein Impfstoff zur Verfügung steht.

Die Warnungen der Medizin wurden lieber überhört. Weil das Gegrummel in der Bevölkerung über die persönlichen Einschränkungen (Maskenpflicht etc.) immer lauter wurde, kam es zu jener denkwürdigen Videokonferenz der Regierungschef*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin Anfang Juni. Das Ergebnis – nun würden die Länder die Verantwortung für die weitere Pandemie-Bekämpfung und die Lockerungen übernehmen. Es ließ sich schon damals erahnen, welcher Flickenteppich unterschiedlichster rechtlicher Regelungen sich über dem föderalen Deutschland ausbreiten würde.

Es kam noch schlimmer, wie sich am Beispiel der Schulen zeigte: Die Kultusministerkonferenz versäumte es, den Schulbetrieb auf neue Perspektiven auszurichten: Kleinere Lerngruppen, ein Ende des Digitalisierungsdessasters, ein entschlossenes Instandhaltungsprogramm für marode Gebäude – nur einige Beispiele, was notwendig wäre. Stattdessen vollzog sich in den Schulen die Rückkehr zum Frontalunterricht ebenso wie in den Familien der Rückfall in alte Rollenmuster. Nicht zuletzt ist das Versagen des von Jens Spahn (CDU) geleiteten Ressorts sowohl bei der Maskenbeschaffung als auch bei den Reiserückkehrern Ausdruck einer undurchdachten, weil nicht sorgsam nachhaltig geplanten Politik. Hat einer einen guten Job gemacht, wenn er sich Millionen-Klagen von Lieferanten erwehren muss?

Ja, wir sind in Deutschland besser als in anderen Ländern bisher durch die Corona-Krise gekommen. Das war der ruhigen Hand der Kanzlerin und ihres Finanzministers eher geschuldet als den Macho-Auftritten einiger Ministerpräsidenten. Und es war ein Hinweis darauf, dass es den Neoliberalen glücklicherweise nicht gelungen war, das Gesundheits- und Krankenhauswesen kaputtzuspüren. Manche Sünden bestraft der liebe Gott sofort, mag der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) nun denken, nachdem das Regierungsversagen in seinem Lande unübersehbar geworden ist. Sein Macher-Nimbus als heimlicher

Kanzlerkandidat der Unions-Schwesterpartei ist ebenso dahin geschmolzen wie das Ansehen des vom Tönnies-Skandal heimgesuchten NRW-Regierungschefs Armin Laschet (CDU). Beißt die Frage an die Union, ob gebangt werden muss oder worauf noch gehofft werden darf.

Zwischen Hoffen und Bangen: Einige Antworten geben wir mit der Schwerpunktsetzung in dieser Ausgabe. Die Erfahrungen aus der Corona-Zeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit nutzen, wäre der Auftrag einer Gleichstellungsstrategie, wie sie Bundesministerin Franziska Giffey (SPD) am 8. Juli durch das Kabinett gegen Widerstände aus dem Unionslager (aber auch aus nicht CDU/CSU-geführten Ressorts) durchgebracht hat (vgl. Seite 10). Auch die Ressortchef*innen aus den Ländern haben auf ihrer 30. Frauenminister*innen-Konferenz viele wichtige Hinweise an die Adresse der Bundesregierung gesandt (Seite 14). Noch bis zum 17. September hat die Bundesfrauenministerin Zeit, auf entsprechende Vorschläge der Oppositionsfraktionen im Bundestag (Seite 20) mit einem eigenen Konzept („Geschlechtergerecht aus der Krise“) zu reagieren. Bisher steht ein solcher Masterplan noch aus.

Femizide müssen ein eigener Straftatbestand werden, ist das Titelthema dieser Ausgabe. Es betrifft vier Ministerien der Bundesregierung: die Ressorts für Frauen, für Inneres, Justiz und Gesundheit. Sie sind gefordert, den kriminalstatistisch belegten Gewaltverbrechen gegenüber Frauen („ermordet, weil sie Frauen sind“) mit einem überzeugenden Handlungskatalog entgegenzutreten.

Hoffnung macht, dass es der Sozialdemokratie – Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit Unterstützung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz – gelingen ist, die Grundrente als Einstieg in den Kampf gegen die Altersarmut gegen massive Blockadebemühungen der Unionsparteien durchzubringen (Seite 28). Das macht Hoffnung für 1,3 Millionen Rentner*innen (70 Prozent Frauen) und veranschaulicht, wie es der SPD gelingen kann, an alte Tugenden anzuknüpfen (was mit Kanzlerkandidat Scholz möglich werden soll). Hoffnung machen dürfen wir uns auch im Hinblick auf die von der SPD betriebene Reform des Quotengesetzes für die großen Wirtschaftsunternehmen, wofür Justizministerin Lambrecht und Ministerin Giffey – offenbar gestützt durch die Kanzlerin – im Herbst die Weichen stellen wollen.

Zu hoffen wäre, dass die Kultusminister*innen der Länder den Betroffenen in Bildung, Ausbildung und Kultur Perspektiven für nachhaltige Reformen bieten (vgl. unsere Beilage zu dieser Ausgabe „BILDUNG & POLITIK“).

FEMIZIDE

Ermordet, weil sie Frauen sind – doch in der Kriminalstatistik werden Femizide nicht benannt

JULIA TRIPPO & HOLGER H. LÜHRIG

zwd Berlin. Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind. Femizide sind die schlimmste Form von Gewalt an Frauen. Um dagegen kämpfen zu können, muss man das Problem auch benennen können. Doch damit tun sich Kriminalstatistik, Medien und die zuständigen Ressorts der Bundesregierung schwer, obwohl internationale Organisationen schon längst mit dem Begriff arbeiten. Kritische Mahnungen gibt es nun vom Deutschen Juristinnenbund und auf der parlamentarischen Ebene. Im Herbst wird der Bundestag mit dem Thema befasst.

Für die Ermordung an Frauen fehlt den deutschen Medien oft die richtige Sprache. Diese Gewalttaten werden dann als Eifersuchtsdramen, Beziehungstaten oder Familiendramen benannt. In besonders problematischen Fällen wird von Kollateralschaden oder einem Doppelsuizid gesprochen, obwohl die Frauen sich in diesen Szenarien nicht selbst getötet haben, sondern getötet worden sind. Die Problematik dieser Begrifflichkeiten liegt darin, dass die Gewalt an Frauen, die geschlechterbedingten Machtverhältnisse und der strukturelle Aspekt von Femiziden nicht sichtbar gemacht werden:

Das Bundesinnenministerium schweigt

Dass in der Bundesrepublik keine öffentliche Diskussion über die Begrifflichkeit entsteht, hat durchaus mit der mangelhaften Kenntlichmachung in der medialen Berichterstattung zu tun. Doch auch die Bundesregierung tut sich mit der Begrifflichkeit schwer. Wie bereits aus einer Regierungsantwort (Drs.19/4059 vom 29. August 2018) auf eine Kleine Anfrage der Links-

Fraktion hervorging, teilt die Bundesregierung die Definition der WHO nicht, da diese den Begriff Femizid nicht klar konturiert habe. Deshalb eröffneten sich verschiedene Interpretationsmöglichkeiten.

Die Frage, ob das Phänomen Femizid auch in Deutschland existiere, ließ die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme unbeantwortet. Kritikerinnen werfen dem federführend zuständigen Bundesinnenministerium (BMI) vor, seine Weigerung, das Problem Femizide wirklich anzuerkennen, führe zur Konsequenz, keine gezielten Maßnahmen zu dessen Bekämpfung zu ergreifen. Als beispielhaft dafür stehe der Umgang des Hauses Seehofer mit dem Straftatbestand Femizid. Denn in der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik werden zwar bestimmte Straftaten, u.a. „Mord“, nach Geschlecht differenziert, dennoch fehlen konkrete Daten zu Femiziden, wie ein Sprecher des Bundesministeriums des Innern dem *zwd*-POLITIKMAGAZIN auf Anfrage bestätigte.

Karin Bergdoll

Preisträgerin des Berliner Frauenpreises 2019, Feministin und aktiv im Kampf gegen Gewalt an Frauen, hat den Themenschwerpunkt Femizid in dieser Ausgabe mit diesem Statement angestoßen:



„Femizide? Ich frage immer mal wieder nach – einige meiner Freundinnen und Bekannten kennen den Begriff nicht – auch in der Politik und den Medien kommt er kaum vor. Und dies vor dem Hintergrund, dass in Deutschland alle drei Tage eine Frau von ihrem (Ex)Partner ermordet wird, versucht wird es jeden Tag! Sie werden ermordet, weil sie Frauen sind. Dahinter steht Frauenhass. Meine Mitsstreiterinnen und ich wollen nicht länger geduldig sein. Wir engagieren uns dafür, dass Femizide auf die Tagesordnung der Parlamente von Bund und Ländern gesetzt werden. Unser Ziel ist: Femizid muss ein eigener Straftatbestand werden. Dazu gehört als erster Schritt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik diese Straftaten präzise benennt.“

FEMIZID - Versuch einer Begriffserklärung

Erstmals tauchte der Term *femicide* in der britisch-irischen Literatur Anfang des 19. Jahrhunderts im Kontext der Tötung einer Frau – *killling of a woman* – auf. Lange war also mit Femizid und Frauenmord das Gleiche gemeint. Erst vor knapp 45 Jahren griff die südafrikanische Feministin Diana Russel die Bezeichnung wieder auf und definierte Femizid als „Ermordung von Frauen, weil sie Frauen sind“. Ihre Intention war es, damit den Begriff zu politisieren und geschlechterspezifische Unterdrückung und Misogynie dieser Gewaltverbrechen gegen Frauen und Mädchen zum Ausdruck zu bringen, da genderneutrale Begriffe wie „Mord“ den Straftatbestand nach Auffassung Russells nicht ausreichend erklärten.

Femizid und Frauenmord – Was ist der Unterschied?

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** definierte seit 2012 Femizid im Allgemeinen als vorsätzlichen Mord an Frauen, weil sie Frauen sind, aber umfassendere Definitionen schließen alle Tötungen von Frauen und Mädchen mit ein. Laut WHO unterscheiden sich Femizide von Morden in geschlechtsspezifischer Weise, da sie häufig von Partnern oder Ex-Part-

nern begangen werden und mit häuslicher und oder sexueller Gewalt, Missbrauch, Drohungen und Einschüchterungen einhergehen. Meist handelt es sich um Situationen, in denen Frauen weniger Macht und Ressourcen als der Partner haben.

Das **Europäische Institut für Gleichstellungsfragen** verweist darauf, dass in lateinamerikanischen Ländern das Wort *feminicidio* (Femizid) eingeführt wurde – als ein Begriff, der die Verantwortlichkeit des Staates miteinbezieht. Die erweiterte Begrifflichkeit *feminicidio* greift demnach zusätzlich die Problematik um die Komponente der Straflosigkeit und institutionellen Gewalt auf, die angesichts der mangelnden Rechenschaftspflicht und adäquater Antworten des Staates entstehen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass in der Region das Ausmaß dieser Form der Gewalt besonders hoch ist.

Einer Studie des unabhängigen Genfer Forschungsprojektes Small Arms Survey zufolge befanden sich 2016 unter den 25 Ländern mit den höchsten Femizidraten vierzehn Staaten Lateinamerikas. In Mexiko ist Femizid bereits seit 2012 ein eigener Straftatbestand. (*zwd/jt*)

Ortleb (SPD): Der Femizid muss als „Mord an einer Frau aufgrund des Geschlechts“ bezeichnet werden

Zu der Kritik, dass sich die Bundesregierung noch keine klare Definition zu dem Thema angeeignet hat, erklärte Josephine Ortleb, Frauenpolitikerin der SPD-Bundestagsfraktion, auf *zwd*-Anfrage, es gebe international viele unterschiedliche Definitionen und Staaten gingen mit der Begrifflichkeit unterschiedlich um. Für sie selbst sei Femizid der Mord an einer Frau, „also Mord aufgrund des Geschlechts“. Diese Straftat müsse auch als solche bezeichnet werden, um die Motive klar zu machen. Auf die Nachfrage, wie ihre Fraktion das Thema Femizid politisch in Zukunft angehen werde, konnte die saarländische SPD-Bundestagsabgeordnete nur aus ihrer persönlichen Sicht antworten, da es noch kein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Bundestagsfraktion gebe. Dennoch hat nach den Worten Ortlebs eine parlamentarische Veranstaltung am 30. Januar dieses Jahres aufgezeigt, dass „sich zahlreiche Abgeordnete der Wichtigkeit der Thematik bewusst sind und gemeinsam mit Verbänden versuchen, einen Weg zu finden.“ Für Ortleb gilt es, Medien und Öffentlichkeit sprachlich für solche Fälle zu sensibilisieren, Begriffe wie „Eifersuchtsdrama“ anstelle von Femizid würden die Tat relativieren und verharmlosen. Die Sozialdemokratin mahnte die Deutsche Presse-Agentur (dpa), sich zu einer solchen klaren Sprachregelung selbst zu verpflichten.

Bundesjustizministerium plant aktuell keine neuen Maßnahmen

Das Bundesjustizministerium (BMJV) plant derzeit keine weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen bezüglich des Strafbestandes Femizid, wie ein Sprecher auf Anfrage des *zwd*-POLITIKMAGAZINs erklärte. Das BMJV verwies auf den bereits bestehenden strafrechtlichen Schutz für Frauen, der mit der 2016 im Sexualstrafrecht eingeführten „Nein-heißt-Nein“-Lösung bei Vergewaltigungen sowie der Einführung des neuen Strafbestandes der sexuellen Belästigung ausgebaut worden ist. Die Frage, welche Definition für Femizid das BMJV verwende, wollte das Justizministerium nicht konkret beantworten. Es zog sich auf die auch vom BMI verwendete Argumentation zurück: Der Begriff sei nicht klar definiert und eröffne verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, hatte ein BMI-Sprecher erklärt.

Das Bundesjustizministerium erinnerte darüber hinaus gegenüber dem *zwd*-POLITIKMAGAZIN an bereits existierende Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, namentlich auf Projekte des Bundesfrauenministeriums (Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das gleichnamige Bun-

desförderprogramm, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“) und die Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

Trennungstötungen werden häufiger als Totschlag eingestuft

Basierend auf den Vorgaben der Istanbul-Konvention fordert der Deutsche Juristinnenbund (djB) hingegen eine effektive Verfolgung und angemessene Bestrafung von Tötungsdelikten auf Grund einer Trennung oder Trennungsabsichten einer Partnerin. Ferner sei eine mögliche Strafverschärfung wegen der Tatbegehung durch Partner oder Expartner im Einzelfall zu prüfen. Der djB stütze seine Forderungen auf Artikel 46(a) der Konvention, die eine Änderung des nationalen Strafrechts fordert, „um bei der Strafzumessung erschwerend berücksichtigen zu können, dass die Begehung der Straftat gegen eine frühere oder derzeitige Ehefrau oder Partnerin (oder Ehemann/Partner) erfolgte“.

Im deutschen Rechtssystem gebe es bisher noch keinen geschlechtsspezifischen Strafbestand wie „Femizid“ oder „Frauenmord“, bemängelte der djB. Differenziert werde lediglich zwischen Mord und Totschlag. In der juristischen Anwendung würden Trennungstötungen selten als Mord, sondern häufiger als Totschlag eingestuft. Der Juristinnenbund kritisierte diese Form der rechtlichen Anwendung: Diese Auslegung lasse sich als Verharmlosung von geschlechtsbezogener Gewalt deuten. Männer müssten im Gegensatz zu Frauen kaum um ihr Leben fürchten, wenn sie sich von ihrer Partnerin trennen. Nach djB-Einschätzung sollten Trennungstötungen als eine Form von Femiziden anerkannt werden, da in diesen Fällen Frauen auf Grund ihres Geschlechts getötet würden. Diese Forderung hatte die Juristinnenvereinigung in einem von sieben Themenpapieren erhoben, die sie anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2019 veröffentlicht hatte. Der djB sieht „große Umsetzungsdefizite“ bei der Verhinderung, Verfolgung und Sanktionierung von Femiziden, nicht zuletzt weil dieses Thema in Deutschland „wenig Priorität“ genieße.

Im Herbst Thema des Bundestages

Das soll nun anders werden: Noch in diesem Jahr wird sich der Bundestag mit dem Thema Femizide beschäftigen. Die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion Cornelia Möhring kündigte gegenüber dem *zwd*-POLITIKMAGAZIN an, ihre Fraktion werde das Thema mit einem entsprechenden Antrag im Herbst auf die Agenda des Bundestages setzen lassen. Auch bei der SPD gibt es ähnliche Überlegungen. (siehe Statements von C. Möhring und M. Rawert in der nebenstehenden Spalte). ■

Cornelia Möhring (MdB), Fraktion „DIE LINKE“:

„Wegsehen kann tödlich für Frauen enden. Die Bundesregierung darf Femizide nicht länger ignorieren und sich nicht länger hinter der Ausrede einer unklaren Definition verstecken. Deshalb bringen wir im Herbst einen Antrag in den Bundestag ein. Wir wollen u.a. dass ein Femicide-Watch, also ein Monitoring eingeführt wird. Damit soll herausgefunden werden, welche Formen stattfinden, in welchen Situationen und welche Risikomomente - zum Beispiel finanzielle Abhängigkeiten - es gibt. Das ist entscheidend, um geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Morden an Frauen aufgrund ihres Geschlechtes zu bestimmen.“



Mechthild Rawert (MdB), SPD:

„Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesregierung zu einem Strafrecht, in dem geschlechtsspezifische Gewalt bei Tötungen in (Ex-)Paarbeziehungen bei der Strafzumessung als strafverschärfendes Mordmerkmal aus niedrigen Beweggründen berücksichtigt wird. Gesellschaft und Medien haben für ‚Morde aufgrund des Geschlechts‘ auch sprachlich zu sensibilisieren. Als Parlamentarierin setze ich mich für konventionskonforme Gesetzesänderungen ein.“



Eva Bode, Richterin am OLG:

„Femizide müssen benannt werden, damit sie gesellschaftlich diskutiert werden: Es geht um partnerschaftliche Gewalt gegenüber Frauen bis hin zur Tötung. Allein die Bezeichnung Femizid schafft Bewusstsein und verdeutlicht, dass es nicht um eine nachvollziehbare Entgleisung in einer „psychischen Ausnahmesituation“ geht. Dafür muss das BMI Femizide statistisch als solche erfassen. In der Rechtsprechung muss sich weiter durchsetzen, dass Femizide als Mord aus niedrigen Beweggründen geahndet werden; das Strafmaß für Mord ist für Femizide anzuwenden.“





POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK FÜR DAS JAHR 2019

Die Motivlage bei Morden wird nicht erfasst

HOLGER H. LÜHRIG

zwd Berlin. Die am 19. Juni zu Ende gegangene Innenministerkonferenz (IMK) hat sich unter Vorsitz des Thüringer Innenministers Georg Meier (SPD) unter anderem mit der „Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld“ befasst. Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung war die von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) vorgelegte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2019. Ein Blick in das datenreiche Material gibt nur begrenzt Aufschluss über die Gewaltkriminalität gegenüber Frauen. Immerhin, die Ministerrunde war sich über die besondere Bedeutung des Themas einig, wie der nebenstehende Beschluss verdeutlicht.

Schon die Zahl der im vergangenen Jahr ermordeten Frauen ist nicht auf den ersten Blick zu finden, geschweige denn ein Hinweis auf Femizide. Denn dafür müsste die PKS auch die Motivlage der Täter*innen erfassen (z.B. Hass auf das weibliche Geschlecht). Die Polizeistatistiker*innen scheinen sich offenbar schon damit schwerzutun, diese Differenzierung von Verbrechenstatbeständen nach Geschlechtern in absoluten Zahlen statt in Prozentzahlen aufzuschlüsseln.

125 Frauen wurden ermordet, 120 wurden erschlagen

Nach einer Übersicht des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 3. August 2020 betrug die Zahl der Mordopfer in Deutschland im Jahr 2019 insgesamt 245, von denen 125 Frauen waren. Diese Zahlen bestätigt unter Hinweis auf die PKS auch das Bundeskriminalamt, wie in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1 (PKS 2019, Opfer – Mord und Totschlag)

Straftatbestand	Opfer	Mr	W
Mord, vollendet	245	120	125
Mord, versucht	717	496	221
insgesamt	862	616	346
Totschlag, vollendet	287	167	120
Totschl. versucht	1.510	1.183	321
insgesamt	1.791	1.350	441

Das Netzwerk One Billion Rising (OBR) (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich), eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung, hat für Deutschland mit Stand 31.12.2019 ermittelt, dass in diesem Jahr 135 Frauen und 15 Kinder zumeist durch ihre (Ex-)Partner getötet und weitere 63 Frauen z. T. lebensgefährlich verletzt wurden (5 wei-

tere sehr wahrscheinlich ebenfalls getötete Frauen werden noch vermisst).

Die Differenz könnte sich daraus herleiten, dass das BKA einzelne Straftaten nicht der Kategorie Mord, sondern Totschlag zuordnet. Laut PKS wurden im vergangenen Jahr weitere 287 Fälle des vollendeten Totschlags registriert (167 M, 120 F). Zwar wird die Übersicht zur kriminalstatistischen Auswertung der Partnerschaftsgewalt, die das Bundeskriminalamt (BKA) seit 2015 alljährlich herausgibt, für das Jahr 2019 voraussichtlich erst in diesem November veröffentlicht. Doch die Zahlen der PKS 2019 (Tabelle 2 auf Seite 8) ergeben im Vergleich zum Vorjahr, dass sich die Zahl der Vergewaltigungsoffer von 8.106 um 435 auf 8.541 erhöht hat.

Aufgegliedert nach Täter-Opferbeziehungen wird deutlich, dass bei 3.905 Opfern von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2.407 betroffene Frauen) wie auch bei 2.150 Vergewaltigungsoffern (2.092 Frauen) häufig Ehe- und Lebens- bzw. Expartner*innen als Täter*innen ermittelt wurden. Der Tatbestand ist nicht neu, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu konstatieren ist.

Jeden 3. Tag wird eine Frau ermordet, und eine andere wird totgeschlagen

Differenziert ergeben sich bei den Täter-Opfer-Beziehungen, dass die für Männer und Frauen sichersten Beziehungen in der Form eingetragener Lebensgemeinschaften bestehen (vgl. Tabelle 3 auf Seite 8). 78 Frauen wurden Mordopfer, von ihnen waren 30 verheiratet, 13 lebten in nichtehelichen Partnerschaften und 10 Frauen wurden Opfer ihrer Expartner. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Analyse des Straftatbestandes Totschlag. Hier betrug die Opferzahl 150, davon waren 94 Frauen. 33 von ihnen waren mit dem Täter verheiratet, 8 lebten in nichtehelichen Partnerschaften, in Beziehung zu ihrem Expartner standen 13 Opfer. Das Geschlecht des Expartners bzw. der evtl. Ex-Partnerin konnte die Redaktion aus der PKS nicht her-

(weiter auf Seite 7, unten)



Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK)

vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt (im Wortlaut):

zu TOP 49:

Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld

„1. Die IMK misst der nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld in Anbetracht der mit solchen Delikten für die Opfer verbundenen Folgen sowie der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Kriminalitätsphänomens eine besondere Bedeutung zu.

2. Sie erachtet es vor diesem Hintergrund für erforderlich, eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld zu prüfen.

3. Die IMK sieht daneben das Erfordernis zu prüfen, ob und inwieweit bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen dazu beitragen könnten, der Begehung solcher Straftaten zukünftig noch nachdrücklicher zu begegnen.

4. Sie beauftragt den AK II ([der IMK – Red.], bis zur Frühjahrs-sitzung 2021 eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition und die vorstehenden Handlungsempfehlungen zu prüfen sowie gegebenenfalls solche bundesweit abgestimmten Empfehlungen vorzulegen.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GFMK über diesen Beschluss zu unterrichten.“





FRAUENPROTEST IN BERLIN: STOPPT DIE FEMIZIDE



zwd Berlin. Am 15. August 2020 ließen sich ca. 50 mutige Frauen, unterschiedlichen Alters und internationaler Prägung, jeweils die Todesanzeige eines deutschen Femizid-Opfers auf ihre Brustkörper malen. Jede dieser Frauen trug zudem symbolisch ein weiteres deutsches Femizid-Opfer qua Leichensack zum Brandenburger Tor – und symbolisch zu Grabe. Das alles, um die 125 Frauen zu ehren, die männliche Gewaltexzesse im laufenden Jahr 2020 mit ihrem Leben bezahlen mussten. Die Aktion richtet sich an die vier verantwortlichen Minister*innen der Bundesregierung, denen die Protestlerinnen Weigerung vorwerfen, die Istanbul-Konvention – das Abkommen des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten in Deutschland endlich umzusetzen. Eine der Initiatorinnen der Berliner Aktion, Prof. Dr. Kristina Wolff (Bild), hat dazu für das zwd-POLITIKMAGAZIN den nachstehenden Gastbeitrag verfasst.



Prof. Dr. Kristina Wolff ist Frauenlobbyistin, Wissenschaftlerin, freiberufliche Referentin und Aktivistin. Im Jahre 2005 wurde die diplomierte Innenarchitektin (Dipl.Ing. FH) an der Universität Witten/Herdecke promoviert (magna cum laude), bis 2018 war sie als Professorin für Internationales Kongressmanagement tätig.

Ende 2018 setzte Prof. Dr. Wolff mit ihrer Petition #WorteSchaffenWerte, d.h. mit über 40.000 Signaturen durch, dass der AfD-Politiker und baden-württembergische Landtagsabgeordnete Dr. H. Merz wegen verbaler Gewalt gegen Frauen aus dem Alumniverzeichnis seiner Alma Mater, der Universität Stuttgart, gestrichen wurde. 2019 startete sie mit #saveXX eine Kampagne zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die von mehr als 85.000 Menschen unterstützt wurde (change.org/saveXX).

Der Kernauftrag der Istanbul-Konvention ist unverstanden

PROFESSORIN DR. KRISTINA WOLFF

Während die Repräsentant*innen unseres Rechts- und Sozialstaats gebetsmühlenartig einen Katalog an Maßnahmen benennen, der die Vorgaben, die sich aus der Istanbul-Konvention ableiten, als erfolgreich abgearbeitet suggeriert, wird bei genauem Hinschauen klar, dass durchweg alle angeführten Maßnahmen erst dann zum Zuge kommen, wenn die Gewalterfahrung bereits gemacht worden ist. Allein das verdeutlicht, dass der Kernauftrag des europäischen Gesetzes, nämlich die Verhütung von Gewalt seitens der Regierung zu 100% unverstanden ist.

Es fehlen Wording, Strategie, Etat, Schutz, Schulung, Forschung und Bewusstsein, um nur die elementarsten Dinge zu benennen.

Mit ihrer alternativlosen Ablehnung der WHO-Definition des Begriffs „Femizid“ (!) bleibt die Bundesregierung nach wie vor ein gemeinsames Verständnis zur Ausprägung der männlichen Gewalt schuldig. Dass wir alle konsequent ein unspezifisches Vokabular, das ausschließlich den Tätern/Tötern dient, nutzen, ist ein struktureller Missstand.

Seit wann ist Völkerrecht Ländersache?

Gleiches gilt für die Personalunion des, für die Sicherheit aller Bundesbürger*innen zuständigen, Innenministers Horst Seehofer (CSU), der in seiner Position in letzter Instanz die,

bis dato bundesweit exklusive, Datenerhebung, Dateninterpretation und dazugehörige Kommunikation zur Polizeilichen Kriminalstatistik verantwortet: Unabhängige, wissenschaftliche Forschung, die evidenzbasierte Ergebnisse zur Ursachenbekämpfung von Gewalt gegen Frauen liefert, ist dringend von Nöten.

Trotz anderslautender Versprechungen bleibt die Bundesregierung nach wie vor jedweden Entwurf für eine nationale Gesamtstrategie schuldig, die Verantwortung wird lapidar auf Landesebene verschoben und frau fragt sich fassungslos: Seit wann ist Völkerrecht Ländersache?

Auch die, anhand der Vorgaben der Istanbul-Konvention, sicherzustellenden Frauenhausplätze sind nicht ansatzweise vorhanden, laut Dachverband Frauenhauskoordination (FHK) fehlen bundesweit mehr als 14.000 Plätze.

Notwendig sind ein adäquater Etat und Bereitschaft zu entschlossenem Handeln

Ebenso wenig findet regierungsseitig der Umstand Beachtung, dass Frauen sich in einer Akutsituation um die Finanzierung der anfallenden Tagessätze, die je nach Standort zwischen 25,- bis zu 100,- Euro pro Person/pro Tag variieren, kümmern müssen, während die bundesdeutsche Gesellschaft Verdienstauffälle, sofortigen Rechtsschutz für

Das Istanbul-Abkommen in der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung

„[...] Dem Gewaltschutz ist im Koalitionsvertrag ein gesondertes Kapitel gewidmet, in dem ein „Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern“ vorgesehen ist; Ziel sind der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und Unterstützungseinrichtungen. [...] Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie verweist auf die gesonderte Strategie zur Gewaltbekämpfung und spiegelt sie der Übersichtlichkeit halber hier nicht. Die Bundesregierung hebt aber hervor, dass der Schutz vor und die Bekämpfung von Gewalt explizit gleichstellungspolitische Ziele sind. Sie ergänzen die hier genannten gleichstellungspolitischen Ziele nicht nur – Gewaltschutz ist vielmehr eine Grundlage dafür, die hier genannten Ziele und eine tatsächliche Gleichstellung erreichen zu können. Die Istanbul-Konvention fordert regelmäßige statistische Erhebungen, um die Gewaltbetroffenheit einzelner Personen und tatsächliche Wirkung der Maßnahmen zur Gewaltbekämpfung herausstellen zu können. Daher wird 2021 durch die Bundesregierung eine statistische geschlechtervergleichende Erhebung durchgeführt.“ (Siehe auch Bericht auf Seite 10)

den Täter/Töter, Bewährungshilfe, Therapie, ggf. auch Bildung und/oder ein Studium (Magnus Gäfgen) sowie freie Kost und Logis während des Freiheitsentzugs garantiert und subventioniert, ohne jemals Regressansprüche zu stellen.

Um den derzeit existenten „Flickenteppich“ an kommunalen, regionalen und landesspezifischen Lösungsansätzen zu einem effizienten, synergetisch kollaborierenden Hilfeprogramm zu entwickeln, bedarf es dringend eines adäquaten Etats. Obwohl eine wissenschaftliche Studie den ökonomischen Schaden, der aus häuslicher Gewalt resultiert, bereits im Jahr 2017 auf 3,8 Milliarden Euro beziffert (2) und obwohl die Zahlen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland stringenter steigen, kürzt die amtierende Bundesfrauenministerin den Etat für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen von 6,1 Mio. Euro in 2019 auf 5,0 Mio. Euro in 2020, also um satte 18%*. Damit werden alle im Hilfesystem beteiligten Projekte, Initiativen und Einrichtungen spätestens sobald es um die staatliche Anschlussfinanzierung geht, zu konkurrierenden Einzelunternehmungen, d.h. Synergien werden systematisch unterbunden.

Artikel 15 der Istanbul-Konvention verpflichtet zu Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen

Wenn ich im Rahmen meiner Arbeit bei Staatsanwaltschaften und Gerichten bundesweit hinterfrage: „Kommt die Istanbul-Konvention im Verfahren zum Tragen?“, wird mir in den meisten Fällen eine Antwort verweigert. Zunehmend häufig jedoch werde ich offen gefragt, was denn die Istanbul-Konvention überhaupt sei. Anders formuliert, die Schulungen, wie sie unter „Artikel 15 - Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen“ der Istanbul-Konvention verpflichtend vorgegeben sind, haben ganz offensichtlich noch nicht einmal begonnen. Dieser Missstand ist ebenso eklatant und strukturell wie das bis heute unkorrigierte Urteil des BGH aus dem Jahr 2008, das in rein männlicher Kammerbesetzung gefällt und auf das bis zum heutigen Tag zum Nachteil der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen referenziert wird. Das In-Unkenntnis-Lassen betrifft Gesundheitswesen und Exekutive

gleichermaßen, von der Öffentlichkeit mal ganz abgesehen. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention sind ganze vier Ministerien(3) betraut, leider fühlen sich Frau Dr. Giffey, Frau Lambrecht, Herr Spahn und Herr Seehofer nachweislich nicht zuständig.

Politische Ignoranz, die Menschenleben kostet

Und das, obwohl DER EINE, weltweit gemeinsame Nenner aller Massenmorde, wie sie u.a. in Montreal, Isla Vista, Utøya, Nova Scotia, Winnenden, Halle oder Hanau ausgeführt wurden, Misogynie heißt. Frauenhass ist im 21. Jahrhundert mitten in Deutschland ein innenpolitisches Sicherheitsrisiko. Anstatt die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu forcieren, anstatt sich am 22.07.2020 in Stuttgart, wo gleich drei Femizide († 41 Jahre, † 9 Jahre, † 42 Jahre) stattfanden, zumindest ein einziges Mal öffentlich zu positionieren, lässt sich Herr Seehofer mit einem drapierten Fahrzeug ablichten.

Im 21. Jahrhundert ist es absolut indiskutabel, sich mitten in Europa von den Verpflichtungen, die sich aus der Istanbul-Konvention ableiten, offen abzuwenden.

Eine ganz andere Dimension hat es, wenn die Repräsentant*innen des Rechts- und Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland lediglich vorgeben, man wolle die Ursachen der strukturellen Gewalt gegen Mädchen und Frauen an der Wurzel bekämpfen: Politische Ignoranz, die Menschenleben kostet. ■

(1) https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/WHO_RHR_12.38_eng.pdf;jsessionid=A12691A6A131F757C91B9A140C2B764B?sequence=1
 (2) <https://www.b-tu.de/news/artikel/13210-kosten-haeuslicher-gewalt-in-deutschland>
 (3) <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/040/1904059.pdf> S.5

*Anmerkung der Redaktion: Der Gastbeitrag gibt die persönliche Meinung der Autorin wider. Das Bundesfrauenministerium argumentiert auf zwd-Nachfrage (Faktencheck), in der Finanzplanung bis 2022 seien für den Etat jährlich jeweils 5,0 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahre 2019 hatte der Bundestag den Ansatz auf 6,0 Millionen aufgestockt. Das sei jedoch bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 unterblieben. Der Betrag von 5,0 Millionen Euro sei „auskömmlich“, sagt das BMFSFJ.

Fortsetzung von Seite 5 (PKS 2019)

leiten. Im Falle der Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung ergibt sich aus der PKS 2019 folgendes Bild: 4.257 der insgesamt 30.723 Opfer sind dem Umfeld der Verwandtschaft (Ehe, eingetragene bzw. nicht-eheliche Partnerschaften oder der Expartnerschaft) zuzuordnen. Bei den 8.616 vollendeten oder versuchten Vergewaltigungen stammten 2.092 Fällen Täter*innen aus dem Umfeld der betroffenen Frauen (u.a. 604 Ehepartner, 490 Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und 802 Ex-Ehepartner).

Bezogen auf die vollendeten Vergewaltigungen (7.281, davon mit Täter-Beziehung 2.092) lässt sich feststellen: Jeden Tag werden 24 Frauen Opfer einer vollendeten oder versuchten Vergewaltigung, ein Drittel zählt zum familiären oder lebenspartnerschaftlichen Umfeld. Anders ausgedrückt: Jeden Tag im Jahr waren sechs Frauen Opfer von Partnergewalt, jeden dritten Tag wurden je eine Frau ermordet oder totgeschlagen, von den Versuchen, sie zu töten, ganz zu schweigen. ■

Tabelle 2: PKS 2019: Opfer sexueller Gewalt

Straftatbestand	Opfer	M	M%	W	W%
gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollendet	28.820	2.211	7,7	26.609	92,3
versucht	1.902	113	5,9	1.790	94,1
insgesamt	30.723	2.324	7,6	28.399	92,4
davon Vergewaltigung § 177 StGB, voll.	7.716	435	5,6	7.281	94,4
versucht	900	34	3,7	866	96,2
insgesamt	8.616	469	5,4	8.147	94,6

Tabelle 3: PKS 2019: Opfer-Beziehungen zum Täter (Straftat vollendet)

Straftatbestand	Familienangehörige	Ehepartner*in	Eingetr.Partn.	Nichtehel.Partn.	Ex-Partner*in.
Mord	insgesamt 103 (M 25 F 78)	M 4 F 53	M 0 F 0	M 2 F 13	M 1 F 10
Totschlag	insgesamt 150 (M 56 F 94)	M 13 F 33	M 0 F 0	M 8 F 12	M 1 F 13
Vergewaltigung	insgesamt 2.150 (M 58 F 2.092)	M 4 F 604	M 2 F 3	M 13 F 567	M 17 F 802

GEWALT GEGEN FRAUEN

„Die von der Konvention geforderten Maßnahmen sind in Deutschland Zukunftsmusik“

VON KATJA GRIEGER



Katja Grieger arbeitet seit über 15 Jahren zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis. Die Diplom-Psychologin und Feministin leitet die Geschäftsstelle des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.). In dem Verband sind rund 190 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen zusammengeschlossen. Sie leisten den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für weibliche Opfer von Gewalt in Deutschland.

zwd Berlin. Auf dieser Seite publizieren wir eine Stellungnahme des Bundesfrauenministeriums zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (siehe unten) sowie eine kritische Einschätzung der Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Katja Grieger.

Die Istanbul-Konvention fordert von den Staaten in Artikel 7 „umfassende und koordinierte politische Maßnahmen“, die eine „ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen Frauen“ geben. Dieses Ziel ist in Deutschland noch lange nicht erreicht. Es gibt an vielen Orten in Deutschland viele gute Ansätze und Maßnahmen, flächendeckender Schutz und Unterstützung sind aber nicht gegeben. Immer noch hängt es viel zu sehr vom Wohnort einer Frau ab, ob sie dort eine spezialisierte Beratungsstelle oder einen Frauenhausplatz finden kann. Die Finanzierung dieser Einrichtungen ist – anders als von der Konvention gefordert – keinesfalls bedarfsgerecht, sodass die Hilfen nicht alle Frauen erreichen können und viele auch nicht die Unterstützung bekommen können, die sie benötigen. Die Unterstützung von Frauen mit besonderen Bedarfen, z.B. Frauen mit Behinderungen oder geflüchteten Frauen, scheitert zu oft noch an mangelnder Barrierefreiheit oder fehlender Finanzierung für Dolmetscher*innen.

Um Femizide zu verhindern, müssen bedrohte Frauen geschützt werden, sobald sie eine Bedrohung melden. In vielen Fällen getöteter Frauen wird im Nachhinein öffentlich bekannt, dass sie zuvor bereits versucht hatten, sich zu schützen, z.B. durch eine Anzeige bei der Polizei oder die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes. Viele der Täter sind bereits polizeilich bekannt, dennoch wird die akute Bedrohung der Frauen oft unterschätzt. Artikel 51 der Istanbul-Konvention fordert, dass „von allen einschlägigen Behörden“ systematisch eine Analyse der Gefährdung vorgenommen wird und Maßnahmen zum Schutz

ergriffen werden. Solche Modelle von Gefährdungsmanagement sind in Deutschland in einigen Regionen, bei weitem aber nicht flächendeckend vorhanden.

Viele Tötungen in (Ex)Partnerschaften werden dann verübt, wenn die Frau sich trennen möchte oder die Trennung vollzogen hat. Dies zeigt deutlich, dass es hier auch um männliche Besitzansprüche geht – der Täter akzeptiert die Trennung nicht. In vielen Fällen kommt es zum sogenannten Trennungstalking, d.h. der andauernden Nachstellung und weiteren Bedrohung der Ex-Partnerin. Mittlerweile ist es üblich, dass hierbei auch digitale Mittel zur Nachstellung und Überwachung genutzt werden (z.B. Überwachungs-Apps). Gerade bei dieser digitalen Gewalt greift der Schutz von Betroffenen oft nicht, weil Bedrohung mit digitalen Mitteln entweder nicht ernst genug genommen wird oder die Interventionsmöglichkeiten noch nicht auf das digitale Zeitalter übertragen wurden. Besonders gefährdet sind auch Frauen, die gemeinsame Kinder mit dem Täter haben.

Sehr klar fordert die Istanbul-Konvention zudem, ganz grundlegend die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu bearbeiten: die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Ohne Gleichstellung kann es keine Gewaltfreiheit geben, ohne Gewaltfreiheit keine Gleichstellung. Die von der Konvention geforderten Maßnahmen wie die Behandlung der Themen Gleichstellung und geschlechtsspezifische Gewalt in allen Lehrplänen, ein umfassendes Präventionskonzept oder die Ermutigung von privatwirtschaftlichen Unternehmen, selbst Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen zu ergreifen, sind für Deutschland Zukunftsmusik. ■

„Das BMFSFJ arbeitet mit hohem Engagement und sehr ernsthaft an der Umsetzung der Istanbul-Konvention“

zwd Berlin. Die zwd-Redaktion hat das Bundesfrauenministerium um eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung und weiterer Planungen zur Istanbul-Konvention gebeten. Die Antwort dokumentieren wir hier auszugsweise (vollständig unter www.zwd.info/frauen).

„Eine – rechtlich nicht verbindliche – Empfehlung aus dem erläuternden Bericht des Europarats zur Istanbul-Konvention verweist auf einen Abschlussbericht eines Expert/innen-Gremiums des Europarats von 2008 (EG-TFV (2008)6), wonach Schutzunterkünfte/Frauenhäuser auf alle Regionen verteilt sein sollten und „eine Familie pro 10.000 Einwohner“ aufnehmen können sollten; die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Da viele Frauen bei ihrer Flucht ins Frauenhaus auch Kinder mitbringen, gehen einige Nichtregierungsorganisationen unter Zugrundelegung der Geburtenrate davon aus, dass für Deutschland insgesamt eine Zielgröße von etwas mehr als 20.000 „Betten“ in Zufluchtseinrichtungen zur Verfügung stehen sollte.“

In der Sondersituation der Corona-Pandemie ist es uns besonders wichtig, dass gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern schnell, unbürokratisch und zuverlässig Schutz und Beratung bekommen. Frauen, die zuhause Gewalt erfahren, brauchen Rettungsanker wie das bundesweite Hilfefonitell, „Gewalt gegen Frauen“ oder einen sicheren Zufluchtsort. Deshalb setzt sich das Bundesfrauenministerium mit Nachdruck dafür ein, die Hilfsstrukturen zu stärken und auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

Das BMFSFJ arbeitet mit hohem Engagement und sehr ernsthaft an der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ministerin Giffey hat mit der Einsetzung des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2018 alle verantwortlichen Ebenen zusammengeholt, denn der Gewaltschutz ist explizit Aufgabe von Bund, Ländern und den Kommunen.

Mit unserem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das bereits in diesem Jahr angelaufen ist, werden wir die Hilfs- und Beratungsstrukturen weiter stärken. Insgesamt 120 Millionen Euro stehen für den baulichen Ausbau und die Modernisierung von Frauenhäusern in den nächsten vier Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus können aus dem Programm auch innovative Maßnahmen u.a. zur Anpassung an besondere Herausforderungen wie die Corona-Krise gefördert werden. Hierfür sind in 2020 und den kommenden Jahren insgesamt 15 Mio. Euro eingeplant.

Im April hat Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey die bundesweite Aktion „Zuhause nicht sicher?“ im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“ gestartet, an der sich zu Beginn acht große Einzelhandelsketten beteiligen. Bundesweit wurden in tausenden Supermärkten Plakate im Kassensbereich, an den Ein- und Ausgängen und an den Schwarzen Brettern aufgehängt, die über die Initiative und Hilfsangebote informieren. Mittlerweile wurde die Aktion ausgeweitet. Interessierte Verbände, Unternehmen und Privatpersonen können sich die Informationsmaterialien der Aktion auf der Website www.staerker-als-gewalt.de zum Aushang herunterladen.“ (18. August 2020)

GEWALT GEGEN FRAUEN

Türkei erwägt Ausstieg aus Istanbul-Konvention



zwd Berlin (ig). „Das sieht nach Ärger in der eigenen Familie aus“. Mit diesen Worten hat die Leiterin des ZDF-Auslandsjournals Antje Pieper (im Bild rechts) einen sehenswerten Beitrag am 14. August eingeleitet.

Während sich die jüngste Tochter des türkischen Präsidenten Erdogan (im Bild links) für Frauenrechte einsetzt, plant die von ihrem Vater geführte Partei AKP den Ausstieg aus der Istanbul-Konvention. Die Türkei hatte 2012 als erstes Land das am 11.

Mai 2011 vom Europarat beschlossene Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet. In dem von der Autorin Anne Brühl verantworteten Beitrag bestätigt der Vize-Parteivorsitzende der AKP Numan Kurtulmus: „Wir haben den Vertrag unterzeichnet und können uns auch daraus zurückziehen“ (so die deutsche Übersetzung seiner in Türkisch gehaltenen Rede).

Hintergrund der Initiative ist, dass der türkische Präsident – wie schon im Fall der Umwandlung der Hagia Sophia in ein islamisches Gebetshaus – in der aktuellen Wirtschaftskrise offenbar den Hardlinern entgegenkommen will, die in der Konvention eine Gefährdung des „gottgegebenen Verhältnisses zwischen Mann und Frau“ sehen. Brühls Beitrag macht auf die verschiedenen spektakulären Fälle von Gewalttaten gegen Frauen aufmerksam und verweist auf die Tatsache, dass im vergangenen Jahr in der Türkei 474 Frauen ermordet wurden und 40 Prozent der Frauen Opfer von Gewalt sind. Frauenrechtlerinnen wie Fidan Ataselin fordern auf Demonstrationen, die Femizide zu stoppen: „Es ist genug, wir wollen nicht sterben“. ■

DAMMBRUCH VERHINDERN – ISTANBUL-KONVENTION STÄRKEN

Polnische Gedankenspiele alarmieren den Europarat

zwd Warschau/Berlin (ig). Noch sei nichts amtlich, versuchte die polnische Regierung die Gedankenspiele ihres Justizministers Zbigniew Ziobro zu beschwichtigen. Doch die Ankündigung des nationalkonservativen Ministers, den Rückzug seines Landes aus dem Istanbul-Abkommen einzuleiten, hat sowohl den Europarat als auch Bundesfrauenministerin Franziska Giffey (SPD) alarmiert.

Giffey hat am 10. August ihre polnische Amtskollegin Marlena Malag brieflich aufgefordert, die Ankündigung Ziobros zu überdenken, und darauf hingewiesen, dass Gewaltschutz zur Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft zähle. Der Justizminister hatte das in seinem Land ratifizierte Abkommen in der Vergangenheit als „feministische Schöpfung zur Rechtfertigung der homosexuellen Ideologie“ bezeichnet. Der Minister befindet sich in guter Gesellschaft mit Ungarns Regierungschef Viktor Orbán, der den Ratifizierungsprozess im Mai 2020 im Budapester Parlament gestoppt hat. Andere osteuropäische Staaten (Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Lettland und Litauen) haben

die Konvention lediglich unterzeichnet, aber nicht ratifiziert. Sie blockieren nun die Ratifizierung auf EU-Ebene.

Angesichts dieser Entwicklung forderte der Deutsche Frauenrat (DF) für den Fall einer weiteren Blockade, Verzögerung oder Rücknahme des Abkommens scharfe Konsequenzen auch von Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD). Er müsse den Schutz von Frauen und Mädchen als Eckpfeiler in der deutschen Außenpolitik verankern. Die DF-Vorsitzende Mona Küppers erklärte im Namen von 20 Frauenrechtsorganisationen: „Ein Europa ohne Frauenrechte und effektiven Schutz von Frauen vor Gewalt ist im 21. Jahrhundert nicht mehr verhandelbar.“ Es wäre ein „Dammbruch“, wenn tatsächlich Polen und die Türkei ihre Austritte vollziehen würden.

Eigene EU-Gewaltschutzstrategie?

Das sehen auch maßgebliche Vertreter*innen europäischer Gremien so: Die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejcinovic Buric reagierte „alarmiert“ auf Ziobros Ankündigung und warnte vor „einem großer Schritt zurück beim Schutz von Frauen vor Gewalt in Europa“.

Mit Bezeichnungen wie „schändlich“ und „erbärmlich“ konterten die Fraktionschefin der Sozialdemokraten, die Spanierin Iratxe García Pérez, und der Vorsitzende der liberalen Fraktion „Renew Europe“, der rumänische Ex-Regierungschef Dacian Ciolos, die polnische Ankündigung. Die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung im Europaparlament, die österreichische Juristin Evelyn Regner, kann sich eine eigene EU-Gewaltschutzstrategie vorstellen, wenn die Umsetzung der Übereinkunft des Europarates nicht klappt. Ähnlich hatte sich auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) positioniert. ■

